

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

### Bessere Ausstattung des kommunalen Vollzugsdienstes

Laut dem Zeitungsbericht „Mit Pfefferspray gegen einen Messerangriff“, veröffentlicht in der Rhein-Zeitung am 27. Juni 2018, wurde berichtet, dass die Ausstattung und die rechtlichen Möglichkeiten des kommunalen Vollzugsdienstes in Rheinland-Pfalz mangelhaft seien. So wird von der Deutschen Polizeigewerkschaft – Fachverband Kommunalen Vollzugsdienst – auch der Einsatz von sogenannten Tasern gefordert, um sich gegen Messerangriffe zu verteidigen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Anzahl von kommunalen Vollzugsbediensteten i. S. d. § 94 POG und Hilfspolizeibeamten i. S. d. § 95 POG in Rheinland-Pfalz in Vollzeitäquivalentstellen (bitte aufgliedert nach den jeweiligen verbandsfreien Gemeinden, Verbandsgemeinden, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten sowie Landkreisen)?
2. Wie steht die Landesregierung zu der Einführung von Tasern und Bodycams beim kommunalen Vollzugsdienst?
3. Ist die Schaffung eines einheitlichen Berufsbildes beim kommunalen Vollzugsdienst vorgesehen?
4. Ist eine Umbenennung des kommunalen Vollzugsdienstes in „Stadtpolizei“ bzw. „Kommunalpolizei“ vorgesehen?
5. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass dem kommunalen Vollzugsdienst die Wahrnehmung von Sonderrechten nach § 38 StVO zugestanden wird? Wenn nein, warum nicht?
6. Wird die Landesregierung die Ausländerbehörden darauf hinweisen, dass kommunale Vollzugsbedienstete z. B. bei der Durchführung von Abschiebungen eingesetzt werden können?
7. Warum sind nicht alle 32 Stellen beim kommunalen Vollzugsdienst der Stadt Koblenz besetzt?

Matthias Lammert